

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland Mitglied der "International Amateur Radio Union"

DARC e.V. Ortsverband Siebengebirge G25

Ortsverbands-Vorsitzender Werner Maus DB9MW Mehrbachstrasse 60 53567 Asbach Tel.: 02683 - 9103042 Email: db9mw@darc.de

AN die Mitglieder des DARC e.V. Ortsverband Siebengebirge G25

Nachr. An den DV Köln-Aachen DL9DJ GS. des DARC e.V. Baunatal

30.08.2021

Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich zur satzungsgemäßen Mitglieder-Jahreshauptversammlung 2021 des OV Siebengebirge G25 am

Mittwoch, den 15.09.2021, um 18:30 Uhr,

in der Gaststätte "Zum Alten Gasthaus", Dambroicher Straße 57, 53773 Hennef-Rott ein.

Hinweis: Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln sind zu befolgen, sonst wird der Zugang in die Gaststätte nicht gestattet, siehe bitte auch die nächste Seite!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Wahl eines Protokollführers
- 3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
- 4. Bericht des Ortsverbandsvorstands einschl. Kassenbericht
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahl des gesamten Vorstandes und Besetzung weiterer Ämter*
- 8. Ausblick auf 2022 (Aktivitäten und Termine)
- 9. Allgemeine Aussprache

& ham

10. Gemütliches Beisammensein

vy 73 de DB9MW

*Wahlleiter ist Arndt Janowski (DD5AJ) und Wahlhelfer Manfred Glück (DB8ZU). Vorschläge oder Meldungen für alle OV-Ämter bitte an Arndt zu richten, entweder per E-Mail an DD5AJ@darc.de oder telefonisch unter 02248 4378. Vorschläge können auch noch bis kurz vor Beginn der Veranstaltung abgegeben werden.

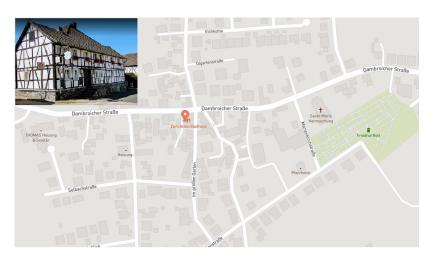
Hinweise zu Corona-Regeln

- 1. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln mindestens "3G-Regel" sind zu befolgen, sonst wird der Zugang in die Gaststätte nicht gestattet!
 - Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Gaststätte (außer am Sitzplatz).

2. 3G-Nachweis

- o Nachweis der Immunisierung. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch z.B.
 - a. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass.
- Für Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, besteht die Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests vor. Beide dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.
 - a. Es muss sich um ein Verfahren handeln, das in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung aufgeführt ist. Ein Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht ist nicht ausreichend.
 - b. Das negative Ergebnis muss von der Teststelle schriftlich oder digital bestätigt sein; hierbei handelt sich um Stellen, die offiziell zu Testung zugelassen sind (Beispiel: Bürgertestzentren oder Arztpraxen).
 - c. Die Bestätigung muss mit einem Ausweisdokument vorgelegt werden.

Hinweise zur Gaststätte "Zum Alten Gasthaus", Dambroicher Straße 57, 53773 Hennef-Rott



Leider ist die Parkplatzsituation in Hennef-Rott und in der unmittelbaren Umgebung des Gasthauses sehr eingeschränkt.

Es wird empfohlen frühzeitig anzureisen und Fahrgemeinschaften zu bilden, sofern es möglich ist.



Mit TOP 10. "Gemütliches Beisammensein" besteht die Möglichkeit für ein Essen.

Damit der Gaststättenbetreiber besser planen kann und die Gerichte gegen ca. 19:30 Uhr zügig serviert werden können, ist der Menüwunsch bitte bis spätestens Freitag, den 10.09., an OVV Werner, DB9MW, mitzuteilen.